

# Zeichenerklärung

## Planzeichen innerhalb des Änderungsbereiches des Flächennutzungsplans:

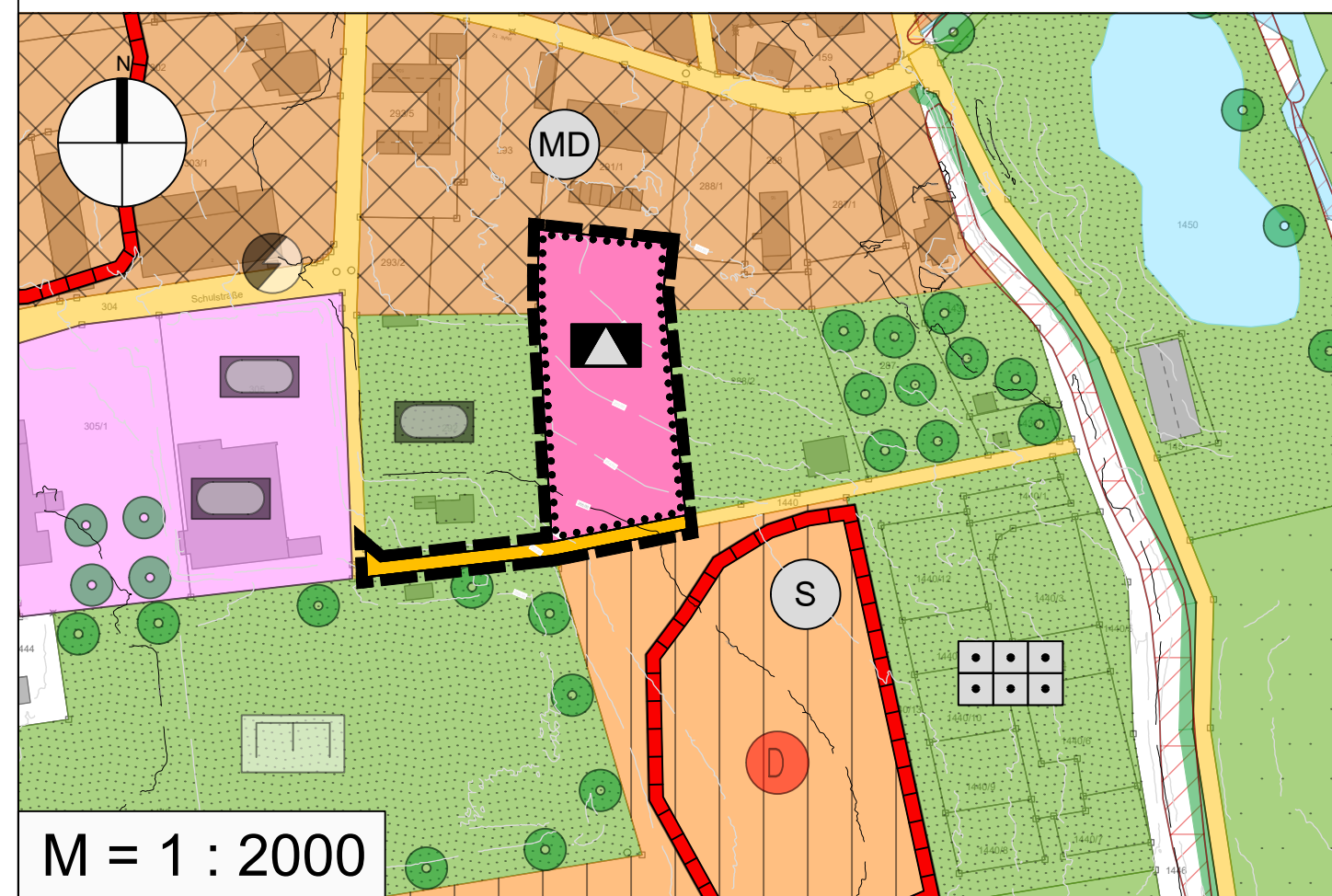
- Grenze des Geltungsbereiches der 8. Flächennutzungsplanänderung
- Flächen für den Gemeinbedarf hier: Schule

- öffentliche Verkehrsfläche

## Plandarstellungen außerhalb des Änderungsbereiches des Flächennutzungsplans:

- Dorfgebiet
- Sondergebiet
- Flächen für den Gemeinbedarf

- öffentliche Straßenverkehrsfläche
- Elektrizität / Transformatorstation
- Grünflächen
- Sportplatz / Sporthalle
- Bolzplatz
- Dauerkleingärten
- Schule
- Wasserflächen
- Flächen für die Landwirtschaft
- Grünlandstandort mit besonderer ökologischer Funktion bei dem die Wiesennutzung zu erhalten ist bzw. wiederhergestellt werden soll (mit Ausnahme der planfestgestellten Uferstreifen (§ 41 FlurbG) können diese Flächen als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Sinne des Artikel 6 Bay. Naturschutzgesetz herangezogen werden.
- Landschaftsbestimmende Bäume und offene Gehölzgruppen die zu erhalten sind.
- Biotop nach der amtlichen Biotopkartierung
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft hier: Planfestgestellte Maßnahmen nach § 41 FlurbG gilt auch für:
- Uferschutzstreifen, sind von landwirtschaftlichen Anbau freizuhalten (§ 41 FlurbG)
- Bodendenkmal
- Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen



# Verfahrensvermerke

- Der Gemeinderat Gaukönigshofen hat in der Sitzung vom 04.04.2022 die 8. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 07.05.2022 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 8. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 25.07.2022 hat in der Zeit vom 19.08.2022 bis 19.09.2022 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 8. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 25.07.2022 hat in der Zeit vom 19.08.2022 bis 19.09.2022 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der 8. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 25.07.2022, geändert am 09.01.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... beteiligt.
- Der Entwurf der 8. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 25.07.2022, geändert am 09.01.2023 wurde mit der Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Gaukönigshofen hat mit Beschluss des Gemeinderates vom ..... die 8. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom ..... festgestellt.

Gaukönigshofen, den ..... (Siegel)

.....  
Menth, 1. Bürgermeister

7. Das Landratsamt Würzburg hat die 8. Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom ..... AZ ..... gemäß § 6 BauGB genehmigt. (Siegel Genehmigungsbehörde)

8. Die Erteilung der Genehmigung der 8. Flächennutzungsplanänderung wurde am ..... gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 8. Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam.

Gaukönigshofen, den ..... (Siegel)

.....  
Menth, 1. Bürgermeister

Gemeinde: Gaukönigshofen  
Kreis: Würzburg



# 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Gaukönigshofen

# ENTWURF

Ingenieure | Architekten | Stadtplaner



Berliner Platz 9 | D-97080 Würzburg | Tel. 0931-79 44-0 | Fax 0931-79 44-30 | Web www.r-auktor.de | Mail info@r-auktor.de

Bearbeitung: Hennlich  
Prüfung: Röser  
Gau21-0002

Datum: 25.07.2022  
Änderung: 09.01.2023